

110-4/55

~~40~~ nota

40

ret. 23.1.2008 mala

ST M

W. B-10/45a

DOBROVOLNICKÁ SVATOVÁCLAVSKÁ ROTA

1

Prohlášení

Prohlašuji tímto, že jsem se přihlásil dobrovolně a beze všeho nátlaku a nucení do „Dobrovolnické Svatováclavské Roty“. Chci náležeti z přesvědčení za účelem zajištění a obrany Protektorátu Čechy a Morava proti bolševismu k „Dobrovolnické Svatováclavské Rotě“ a tak sloužiti se zbraní v ruce svojí české domovině a svému národu.

Praha, dne 1945.

.....
podpis

.....
jméno a příjmení

.....
datum narození

.....
povolání

.....
adresa

Handwritten: U. M. - W. - P. - 101/150

Besondere Anordnungen Zvláštní nařízení

1. Wenn Sie in einem **Arbeits- oder Dienstverhältnis** stehen, haben Sie von der Heranziehung zum Notdienst Jste-li v nějakém pracovním nebo služebním poměru, pak uvědomte neprodleně svého zaměstnavatele o po-unverzöglich Ihren Betriebsführer in Kenntnis zu setzen. Er hat nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis volání k nouzové službě. Zaměstnavatel nemá práva vypovědět na základě povolání k nouzové službě Váš mit Rücksicht auf die Heranziehung zum Notdienst zu kündigen oder Ihnen die Beorderung abzunehmen. pracovní poměr. Rovněž nemá práva odejmouti Vám tento příkaz.
2. **Meldung an die Polizei.** Von der Heranziehung zum Notdienst haben Sie der polizeilichen Meldebehörde **Hlášení policii.** Povolání k nouzové službě hlase te policejnímu ohlašovacímu úřadu a podejte policejní odhlášku. Kenntnis zu geben und sich polizeilich abzumelden.
3. **Lebensmittelkarten.** Sie sind verpflichtet, sich bei Ihrer Kartenstelle eine Reiseabmeldebestätigung zu be-**Potravinové lístky.** Je Vaší povinností, podati u Vaší výdejny potravinových lístků cestovní odhlášku. Po-schaffen. Diese Bestätigung ist der Kartenstelle des neuen Dienstortes auszuhändigen, die die Sammel-trzeren o odhláse předate výdejné potravinových lístků v novém služebním místě, která zajisti společné verpflegung gewährt. zásobování.
4. **Familienunterhalt.** Wenn der Lebensbedarf Ihrer Familie (unterhaltsberechtigten Angehörigen) nicht ge-**Podpora rodiny.** Není-li zajištěna výživa Vaší rodiny (rodinných příslušníků s nárokem na podporu), můžete sichert ist, können Sie einen Antrag auf Familienunterhalt an die untere Verwaltungsbehörde (Bezirks-podaři žádost o rodinnou podporu na nižší správní úřad (okresní hejtman, vrchní starosta, Reichsauftrags-ver-hauptmann, Oberbürgermeister, Reichsauftragsverwaltung) des Wohnorts Ihrer Familienangehörigen richten. waltung) v bydlišti svých rodinných příslušníků.
5. **Sozialversicherung.** Während der Heranziehung zum Notdienst sind Sie bei der Betriebskrankenkasse des **Sociální pojištění.** Během povolání k nouzové službě jste nemocensky pojištěn u „Betriebskrankenkasse des Reichs gegen Krankheit versichert. Diese gewährt Ihnen auch Leistungen für Ihre Familienangehörigen. Reichs“. Tato zajišťuje Vám také nároky Vašich rodinných příslušníků.
Wenn Sie vor Heranziehung zum Notdienst der Rentenversicherung (Versicherung für den Fall der Invalidi-Jestliže jste před povoláním k nouzové službě podléhal důchodovému pojištění (pojištění pro případ invali-tät, des Alters und des Todes) unterlegen haben, so wird Ihnen die Zeit des Notdienstes in derselben Weise dity, stáří nebo smrti), pak Vám bude čas strávený v nouzové službě započítán tímtež způsobem, jako při-angerechnet wie Angehörigen der Wehrmacht. slušníkům branné moci.
6. **Fürsorge und Versorgung.** Wenn Sie während der Heranziehung zum Notdienst eine Notdienstbeschädigung **Péče a zaopatření.** Jestliže jste utrpěl během výkonu nouzové služby poškození z nouzové služby (škoda těles-(Schaden an Leib und Leben) erleiden, können Sie auf Antrag vom Versorgungsamt III — Prag - Reichs-ná nebo na životě), můžete obdržeti péči a zaopatření na žádost, podanou na Versorgungsamt III — Prag -auftragsverwaltung (Reichsversorgung) in Prag XVI, Borngasse 10, Fürsorge und Versorgung erhalten. Reichsauftragsverwaltung (Reichsversorgung) v Praze XVI, Bornova 10.

2a

Herrn

Pan

in

v

Auf Grund Ihrer Freiwilligenerklärung vom
Na základě Vašeho dobrovolnického prohlášení z

werden Sie hiermit gemäß § 1 der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 (RGBl. I S. 1441) bis auf weiteres zum langfristigen Notdienst herangezogen und auf Grund des § 2, Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung vom 15. September 1939 (RGBl. I s. 1775) prikazujete se k výkonu služby k Höheren //-(RGBl. I S. 1775) dem Höheren //- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren in Prag zur und Polizeiführer für Böhmen und Mähren in Prag.

Dienstleistung zugewiesen. Sie haben sich am
Hlásíte se dne

bei zu melden.
u

Diese Beorderung haben Sie mitzubringen.
Tento prikaz vezmete s sebou.



Prag, den 194
Praha, dne

1938

Freiwilliger St. Wenzels-Sturm

E r k l ä r u n g :

Ich erkläre hiermit, daß ich mich freiwillig und ohne jeden Zwang ^{oder} ~~und~~ Druck zum „Freiwilligen St. Wenzels-Sturm“ gemeldet habe. Ich will aus Überzeugung zum Zwecke der Sicherung und Verteidigung des Protektorates ^{Belarus u. Mähren} dem „Freiwilligen St. Wenzels-Sturm“ angehören und so meiner tschechischen Heimat und meinem Volke mit der Waffe in der Hand dienen.

*F gegen die
Feinde
des Reichs
gegen den
Bolschewismus.*

Unterschrift



.....

Geburtsdatum, Beruf, Anschrift

.....

Prag, den

-H. Pol. F. Tgb.Nr.17/45 -g-

Prag, den 11.März 1945.

Ministeramt

Eing.: 11.MRZ.1945

Geheim

An

Höheren ~~W-~~ und ~~Polizei~~ ~~Stabs-~~ für Böhmen-Mähren
~~W-~~Obergruppenführer und General der Waffen-~~W-~~
 und der Polizei

Frank.Betr.: Ausbildung von tschechischen Jugendführern.

1. Der 1.Waffen-Lehrgang soll am 19.III. im Lager Čeperka bei Unhoscht beginnen.
2. Die Freiwilligen sind vom Kuratorium für den 13.III. nach Prag einberufen zur Musterung und Unterzeichnung der Freiwilligenerklärung. Die Gemusterten erhalten dabei ihre Beorderung auf Grund der Notdienstverordnung.
3. Für die Freiwilligenerklärung lege ich anliegenden Entwurf mit der Bitte um Genehmigung vor.

Frank
die
R.
4/11/3

Frank

Freiwilliger Skt.Wenzels-Sturm

E r k l ä r u n g:

Ich erkläre hiermit freiwillig und ohne daß irgend ein Druck oder Zwang auf mich ausgeübt wurde, daß ich dem Freiwilligen Skt.Wenzels-Sturm angehören will, der als freiwillige Einheit des tschechischen Volkes zum Zwecke der Sicherung und Verteidigung des Protektorates auf freiwilliger Grundlage gebildet wurde und in dem ich meiner tschechischen Heimat und meinem Volke dienen will.

Unterschrift

.....

Geburtsdatum, Beruf, Anschrift

.....

Prag, den

2/12/4

1928



Prag, den 30. März 1945.

6

Ministeramt

30. MRZ 1945

Herrn

Ministerialrat Dr. Gies.

Die Abstimmung mit ~~4~~-Brigadeführer Voss hat folgende Zweifelsfragen ergeben

- x 1) Verständigung des Jugendkuratoriums (Buchstabe f eingefügt)
Soll der Präsidialchef oder Minister Moravec oder Generalreferent Teuner angeschrieben werden.²
- x 2) Muss nicht auch Gebietsführer Knoop Abdruck erhalten? Als Leiter der Befehlsstelle oder als Generalreferent? *NR 5*
- x 3) Die Landesvizepräsidenten müssten wohl, wenn die Oberlandräte verständigt werden, auch Abdrucke erhalten. ~~NR 5~~
- x 4) Wer verständigt den zuständigen Bezirkshauptmann über den Landespräsidenten? (Ziff. 3) *NR 5*

Gies

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 28. März 1945.
Fernsprechanschluß Prag 093
094

St.M. IV B - 10 b/45 g.

7

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberklasse:

Postsparkassenkonto Nr. 99.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Geheim

An

- a) die Abteilungsleiter
- b) die Oberlandräte - Inspektoren
- c) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
- e) den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums, z.Hd. v. H-Standardartenführer Fischer,
- f) den Präsidialchef des Kuratoriums für Jugenderziehung
- g) den Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen
und Mähren
- h) den Befehlshaber der Waffen-H Böhmen und Mähren.

Betr.: Freiwilliger St. Wenzels - Sturm.

- 1) Mit Zustimmung des Höheren H- und Polizeiführers für Böhmen
und Mähren wird auf Grund freiwilliger Meldungen aus Mit-
gliedern des "Kuratoriums für Jugenderziehung in Böhmen und
Mähren", die am Schutz ihrer Heimat aktiv teilnehmen wollen,
eine bewaffnete Freiwilligen-Einheit unter dem Namen "Frei-
williger St. Wenzels-Sturm" aufgestellt.

Die Erfassung der Freiwilligen erfolgt durch das Jugend-
Kuratorium.

- 2) Der "Freiwillige St. Wenzels-Sturm" untersteht ausbildungs-
und einsatzmässig dem Höheren H- und Polizeiführer.
Die Wirtschafts-Verwaltung wird nach Truppen-Grundsätzen
gehandhabt.

Standort ist U n h o s c h t, Ausbildungslager.

- 3) Von der Bekanntgabe dieses Erlasses ist abzusehen.
Der für den Standort zuständige Bezirkshauptmann - Reichs-
auftragsverwaltung ist über den Landespräsidenten in Prag -
Reichsauftragsverwaltung mündlich zu unterrichten und anzu-
weisen, der Einheit jede erforderliche Unterstützung zu gewähren.

gez. F r a n k

Beglaubigt:
R. Wankel
Angestellte



St. M. IV B - 10 d/45 g

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren.

Prag, den 38. März 1945

S. Pol. P. Nr. IV B-106/45

in Prag - Reichsauftragsverwaltung - Mündlich zu unter-
richten und anzuordnen ist, dass jede erforderliche

Geheim

dem Einverständnis
stimmten ein.
bl.
bezogen lassen.
demzufolge
sind demnach
bestenfalls
Landesverwaltung
Ziele mit 44. Gruppe
bez. abstimmen

- An
- a) die Abt.-Leiter
 - b) die Oberlandräte-Inspektoren
 - c) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
 - d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
 - e) den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, z.Hd.v. 4-Standartenführer Fischer
 - f) den Präsidialchef des Kuratoriums für Jugend-erziehung,
Herrn Regierungsrat Dr. Kollner
~~XXXXXXXXXXXX~~
 - g) den Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
 - h) den Befehlshaber der Waffen-4 Böhmen und Mähren.

Betr.: Freiwilliger St.Wenzels-Sturm.

- 1.) Mit Zustimmung des Höheren 4- und Polizeiführers für Böhmen und Mähren wird auf Grund freiwilliger Meldungen aus Mitgliedern des "Kuratoriums für Jugend-erziehung in Böhmen und Mähren", die am Schutz ihrer Heimat aktiv teilnehmen wollen eine bewaffnete Freiwilligen-Einheit unter dem Namen "Freiwilliger St.Wenzels-Sturm" aufgestellt.
Die Erfassung der Freiwilligen erfolgt durch das Jugend-Kuratorium.
- 2.) Der "Freiwillige St.Wenzels-Sturm" untersteht ausbildungs- und einsatzmäßig dem Höheren 4- und Polizeiführer.
Die Wirtschafts-Verwaltung wird nach Truppen-Grundsätzen gehandhabt.
Standort ist Unhoscht, Ausbildungslager.
- 3.) Von ^{der} Bekanntgabe dieses Erlasses ist abzusehen.
Der für den Standort zuständige Bezirkshauptmann - Reichsauftragsverwaltung - ist über den Landespräsidenten in

ab 30. Mär.

Pa

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren.

in Prag - Reichsauftragsverwaltung - mündlich zu unter-
richten und anzuweisen, der Einheit jede erforderliche
Unterstützung zu gewähren.

[Handwritten signature]

129/3
= 45



50557

1.) Mit Zustimmung des Höchsten...
und Mähren wird auf Grund freiwilliger...
gleichen des "Kuratoriums für Jugendberufshilfe in Böhmen und
Mähren", die am Schutze ihrer Heimat aktiv teilnehmen wollen
eine bewilligte Freiwilligen-Einheit unter dem Namen "Frei-
williger St. Wendels-Sturm" aufgestellt.
Die Erlassung der Freiwilligen erfolgt...
Kuratorium.
2.) Der "Freiwillige St. Wendels-Sturm"...
und einsteht dem Höchsten...
Die Wirtschaftsverwaltung wird nach...
Gehandhabt.
3.) Von Bekanntgabe dieses Erlusses...
Der für den Standort beständige...
auftragsgewaltig - das Vor der Landgerichte...

Prag, den 28. März 1945 9

I 2 - 7030/4

Vertraulich !

Schnellbrief

31. MRZ. 1945

Ministeramt
1. 2. 3
Ziff. 1. 2. 3

1.) An den
Herrn Generalkommandanten der
Uniformierten Protektoratspolizei
z.Hd.v.W-Brigadeführer u.Generalmajor d.Pol. Geibel, o. i. A.
in P r a g

Betrifft: Inanspruchnahme von Bekleidungs- und Ausrüstungs-
gegenständen.

Auf Grund der Verordnung über das Staatsverteidigungs-
gesetz der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik vom 20. Juni
1939 (VBIRProt.S.44) wird der Uniformierten Protektoratspolizei
gemäß §§ 81, 82 i.V. mit § 194 StVG. die Verpflichtung auferlegt,
für Zwecke der Reichsverteidigung dem

Höheren W- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren in Prag
z.Hd.W-Brigadeführer u.Generalmajor der Waffen-W Voß
aus den Lagern Prag-Eule bzw. Brünn-Königsfeld folgende Beklei-
dungs- und Ausrüstungsgegenstände zu Eigentum zu übergeben:

Gegenstand	Lager Prag-Eule	Lager Brünn- Königsfeld
	Zahl	Zahl
graugrüne Mäntel	200	100
graugrüner Uniformstoff	1500 m	-
graugrüne Futterseide	-	500 m
Kragenleinwand	200 m	100 m
schwarze Schnürschuhe	300 Paar	-
Sommerhemden	500	-
Sommerunterhosen	200	300
Winterhemden	600	-
Winterunterhosen	600	-



IV B-10/458

Gegenstand	Lager Prag-Eule	Lager Brünn-Königsfeld
	Zahl	Zahl
Taschentücher	2500	-
Socken	1550 Paar	-
Pullower	300	-
gestrickte Winterhandschuhe	300	-
Sportübungshemden	300	-
Sportübungshosen	300	-
Badehosen	-	300
graugrüner Zwirn	100 gr.Spulen	-
braune Seitengewertaschen	200	-
braune Patronentaschen	400	-
graugrüne Halsbinden	500	-
gestanzte Schuhsohlen	-	1400
Sohlenleder	300 kg	-
Rucksäcke	300	200
EBbestecke	-	200
Feldflaschen	-	500

Gemäß §§ 87 und 152 StVG. habe ich mit der Übernahme der Sachen und der Festsetzung der Vergütung für die Leistung den Primator der Hauptstadt Prag - Reichsauftragsverwaltung bzw. den Oberbürgermeister in Brünn - Reichsauftragsverwaltung beauftragt und ersucht, hierwegen mit dem Inspekteur der Uniformierten Protektoratspolizei in Prag bzw. Brünn Fühlung zu nehmen.

Ich bitte, zur Übergabe der Sachen alsbald das Erforderliche zu veranlassen (§ 86 Abs.1 Satz 1, 1.Halbsatz StVG.).

2.) Abschrift (von 1)
 an den
 Höheren W- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren
 z.Hd.v.W-Brigadeführer u.Generalmajor der Waffen-W Voß o.V.i.A.
in P r a g

auf das Schreiben vom 26.März 1945 - H.Pol.F.Tgb.Nr.51/45 g - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich

50556



Ich bitte, wegen der Übernahme der Sachen und der Festsetzung der Vergütung unmittelbar mit dem Primator der Hauptstadt Prag - Reichsauftragsverwaltung bzw. dem Oberbürgermeister in Brünn - Reichsauftragsverwaltung in Verbindung zu treten.

Von den Taschentüchern sind 650 Stück und von den Socken 650 Paar für die bei der Streckensicherung eingesetzten Volksturmsoldaten bestimmt. Ich bitte, diese Gegenstände an das Ministeramt (z.H.d.d.Angestellten Kübelbeck) abzugeben.

3.) Abschrift /von 1) u.2)/
an

- a) den Primator der Hauptstadt Prag - Reichsauftragsverwaltung z.H.v.Herrn Primatorstellvertreter Prof.Dr.P f i t z n e r oVi P r a g
- b) den Oberbürgermeister in Brünn - Reichsauftragsverwaltung z.H.v.Herrn Oberbürgermeister Dr.J u d e x oViA. B r ü n n

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.

Es kann angenommen werden, daß der Generalkommandant der Uniformierten Protektoratspolizei eine Entschädigung in Höhe der Gestehungskosten beansprucht. Diese könnte ohne weiteres zugebilligt werden. Falls jedoch eine höhere Entschädigung gefordert werden sollte, empfiehlt sich die Anhörung der Preisbehörde.

4.) Zda. (Lbinn. dnd)

Handwritten notes and stamps:

Mann (signature)

28/3

28.3.45

Wob 27/3

Ep. 27.3.

Handwritten notes:

Lagerung
Trupp. u. Platz Böhmen

BdW 99 z.K.

Abzugeben für die Kalksteinwerke ¹¹
der Hauptempfangs

Kübelbuch

an 625 Tappentins

by 625 Korne Torken

(Rückfragen bei Kübelbuch) ³³²⁵

für den BK Ad
Nr 27/3

Nr 27/3

Der Höhere H -und Polizei-Führer
für Böhmen und Mähren

Prag, den 26. März 1945

-H- Pol.F. Tgb.Nr. 51/ 45 -g-

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Eing. 26.3. Anl. 1
Tgb. Nr. _____
Walter an 12

Geheim

Herrn

Oberregistrationsrat Urbanus.

Unter Rückgabe des Vorganges betr. Erfassung der Uniformen und Ausrüstungsgegenstände der öffentlichen Bediensteten für Wehrmacht und Volkssturm bitte ich, von den in Anlage I aufgeführten Beständen der Uniformierten Protektorats-Polizei die auf anliegendem Blatt bezeichneten Mengen für Zwecke des Höheren H -und Polizeiführers (Landesverteidigung) zur Verfügung zu stellen. Soweit zugänglich, bitte ich, aus Beständen in Prag zu entnehmen.

Für baldige Mitteilung, wann die zur Verfügung gestellten Stücke in Prag abgeholt werden können bzw. wann mit Eingang der aus Brünn zu erwartenden Stücke gerechnet werden kann, wäre ich dankbar.

[Handwritten signature]

H -Brigadeführer

Generalmajor der Waffen- H .

50025

Anlage zu H.Pol.F. Tgb.Nr.51/45 -g- vom 26.März 1945.

300 Mäntel, graugrün
1500 m Uniformstoff, graugrün
500 m Futterseide , "
300 m Kragenleinwand
300 Paar Schnürschuhe, schwarz
500 Sommerhemden
500 Sommerunterhosen
600 Winterhemden
600 Winterunterhosen
2000 Taschentücher
900 Paar Socken
300 Pullover
300 Paar Winterhandschuhe, gestr.
300 Sport-Uebungshemden
300 Sport-Uebungshosen
300 Badehosen
100 Spulen Zwirn , graugrün,
200 Seitengewehrtaschen
400 Patronentaschen
500 Halsbinden, graugrün
1400 Paar Schuhsohlen, gestanzt
300 kg Sohlenleder
500 Rucksäcke
200 Essbestecke
500 Feldflaschen.

20221

Emil HOCHE,
Bankdirektor.

*Handlung in d. Prozess
Königliches Amtsgericht Prag*

Ministèramt
Eing. 20 MRZ. 1945
Prag, am 29. März 1945. 13

Grub R
eng
1945

An den Herrn STAATSMINISTER .

Betrifft: Auftrag St.M.-Za-H/44/45.

Erfassung der Uniformen und Ausrüstungsgegenstände der öffentlichen Bediensteten für Wehrmacht und Volkssturm.

Zu dem bisherigen Ergebnis in der Sicherstellung der Uniformen, sowohl der aktiv dienenden Beamten als auch der Ruheständler der einzelnen Verwaltungszweige, der ehemaligen Militärgagisten und der Erfassung der im Besitz von Behörden und Verwaltungen befindlichen Stoff- und Ausrüstungsgegenstände, nehme ich wie folgt Stellung:

Uniformierte Protektoratspolizei.

Der Bedarf an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken bei der Uniformierten Protektoratspolizei hat sich durch die Einkleidung der für Luftschutzzwecke und anderen Massnahmen aufgestellten Einheiten (Technische Nothilfe und Feuerlöschpolizei) erheblich gesteigert. Die Stärke der Protektoratspolizei und der angegliederten Einheiten beträgt

rund 36.500 Mann.

Bei der Berechnung des Bedarfes für 1945 wurde ein äusserst strenger Masstab angelegt und die Tragezeit der Uniformen mit 3 Jahren bemessen.

Von den vorhandenen Beständen habe ich die in der Anlage 1 enthaltenen Zahlen verlangt.

Die abzugebenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sind in den Lagern

Eule b Prag und
Brünn- Königsfeld

bereitgestellt.

Die Wertberechnung

St. M. III 4 - 2 - 13 / 45

Die Wertberechnung der abzugebenden Stücke entspricht dem jeweiligen Selbstkostenpreis.

Der Gesamtbetrag von

K 2, 550.013.--

müsste an den Inspekteur der Uniformierten Protektoratspolizei überwiesen werden.

Stadtwerke Prag.

Die im Hauptlager vorrätigen Fertigerzeugnisse an Bekleidungs- sachen sowie auch die lagernden Spinnstoffe dienen ausschliesslich zur Instandhaltung von Uniformen der Bediensteten der Stadtwerke u.zw.:

der Kraftwerke,
der Gaswerke,
der Wasserwerke und
der Verkehrsbetriebe

mit rund 10.000 Angestellten.

Die Bediensteten erhalten nur eine Uniform. Die Instandhaltung obliegt den Stadtwerken.

Von den vorhandenen Vorräten habe ich durchschnittlich 25 -40% zur Ablieferung verlangt, welche auch bereitgestellt wurden. Die Wertberechnung erfolgte zu Selbstkostenpreisen und wären

K 2,021.968.--

an die Eisenbahnverwaltung zu entrichten. (Hiezu Anlage 2)

Das Wirtschaftsamt der Hauptstadt Prag.

Das Wirtschaftsamt verfügt derzeit über keinerlei Vorräte an alten oder neuen Bekleidungs- oder Uniformstücken. Daher Fehl- anzeige.

Bodenamt

Bodenamt für Böhmen und Mähren. Gen.Dir.der Forste.

Sämtliche Forstbedienstete sind verpflichtet bei Ausübung des Dienstes Dienstkleidung zu tragen.

- 1.) Forstingenieure (Dienstklasse I), Waldarbeiter, Forstkontrolloren (Dienstklasse II), zwei Förster (D.Kl.III), haben sich die Dienstkleidung aus eigenen Mitteln zu beschaffen und erhalten als Entgelt eine Pauschale.
- 2.) Die Angestellten (Forstaufseher I. und II.Kl., Oberheger) und die Hilfsangestellten haben Anspruch auf Dienstkleidung, welche nach Ablauf der Tragezeit in deren Besitz übergeht.

Von den unter 1.) genannten Forstbediensteten wurden teilweise die überzähligen Uniformstücke als Spende abgeliefert. Die von den Vorräten abgezweigten Stücke haben, unter Zugrundelegung des Einstandspreises einen Wert von

K 405.780.--

(Dazu Anlagen 3 und 3a).

Finanzverwaltung.

Im Bereiche der Finanzverwaltung kommen als Dienstuniform bzw. Dienstkleidungsträger folgende Personen in Betracht:

- a.) Bedienstete der ehem. Finanzwache,
- b.) Zollbeamte,
- c.) definitive Bedienstete,
- d.) Kraftwagenlenker,
- e.) ehem. Militärgagisten.

Zu a.) Die Bediensteten der ehem. Finanzwache waren verpflichtet sich die Uniform aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Sie erhielten lediglich einen Uniformierungsbeitrag. Sie haben sich die einzelnen Uniformbestandteile vielfach entweder für den eigenen Gebrauch oder für ihre Familienangehörigen umarbeiten lassen.

Zu b.)

zu b.) Hier gilt dasselbe wie unter a.) Gesagte.

Zu e.) Hinsichtlich der wahrscheinlichen Benutzung der Bekleidungsbestandteile der ehemaligen Dienstuniformen dieses Personenkreises kann voraussichtlich dasselbe angenommen werden, wie bei den Bediensteten der ehemaligen Finanzwache. (Zu a.).

Von der Erfassung der Bekleidungsstücke der Ruheständler bzw. deren Hinterbliebenen, wurde mit Rücksicht auf ein ohnedies negatives Ergebnis abgesehen.

Die bei der Finanzlandesdirektion in Prag und Brünn vorhandenen Lager wurden lt. Anlage 4 zur Ablieferung erfasst.

Der Wert wird noch nachträglich festgestellt.

Postverwaltung.

An der amtlichen Dienstkleiderversorgung haben insgesamt 22.000 Gefolgschaftsangehörige der Böhm.Mähr. Post Anteil. Davon haben rund 13.000 Anspruch auf persönliche Dienstkleidungsstücke, die nach Ablauf der Tragezeit in das Eigentum des Bediensteten übergehen. An rund 9000 Kräfte werden sogenannte Inventarkleidungsstücke leihweise ausgegeben. Verbrauchte Stücke verbleiben den Bediensteten, durchwegs Angehörige des einfachen Dienstes.

Die Erfassung von Dienstkleidung, die von den Angestellten gleichzeitig als Zivilkleidung getragen wird, kann zu keinem positiven Ergebnis führen.

Lediglich die 160 ehemaligen Militärgagisten, die in den Diensten der Post stehen, wurden aufgefordert Uniformstücke aus früherer Zeit abzugeben. Das Endergebnis steht noch aus.

Aus dem Lagerbestand konnten

12.900 m Einheitsstoff (dunkelgrün)

zur Verfügung gestellt werden.

Eisenbahnverwaltung.

Die Zahl der dienstkleidungspflichtigen Eisenbahnbediensteten beträgt im Bereich der B.M.B. z.Zt. etwa 60.000 Mann. Die Zuweisung von Stoffen und Ausrüstungsgegenständen erfolgt über das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die Verwaltung verfügt über keinerlei Lager. An entbehrlichen Ausrüstungsgegenständen bezw. Uniformstücken dürfte so gut wie garnichts vorhanden sein. An ehemaligen Militärgagisten werden z.Zt. 221 Mann beschäftigt.

Justizministerium.

Als Uniformträger kommen lediglich die Beamten und Angestellten des Strafvollzugsdienstes in Betracht. Es handelt sich hierbei um rund 600 Personen. Dazu kommen noch die Träger von Dienstanzügen (niedrige Kategorie vpn öffentl. Bediensteten). An Militärgagisten sind insgesamt 94 übernommen worden.

Zur Ablieferung sind vorgesehen:

900 m Mantelstoff
 1000 " einheitlicher Stoff
 500 " für Bekleidungsstücke.

Bodenamt, Gen.Dir. der landwirtschaftlichen Betriebe und Industrie.

Hier handelt es sich bei den Uniformträgern um Angestellte der niedrigsten Beamtenkategorien, die mangels Zivilkleidung nur die Uniform tragen.

Die vorhandenen Vorräte sind sehr geringfügig und es muss darauf hingewiesen werden, dass durch die Arbeit der Angestellten im Freien und bei den teilweise schmutzigen Arbeiten in der Landwirtschaft der Verschleiss ein äusserst hoher ist.

Versorgungsamt I .

Ehemalige Militärgagisten ca. 15.000.

Alle Gagisten, bei welchen noch Uniformen und Ausrüstungsgegenstände vermutet werden, werden mittels Fragebogenaktion aufgefordert diese bereitzustellen. Das Endergebnis steht noch aus.

Regierungstruppe.

Seitens der Wehrkreisverwaltung (General Jantsch) sind die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen. Die endgültigen Ziffern werden erst in ca. 10 Tagen feststehen.

Ausser den Bekleidungsstücken aus den Lagern der Regierungstruppe dürften aus Eigentumsbekleidung ca. 6000 Stück komplette Uniformen (alles erstklassiger Stoff) zur Ablieferung kommen. Die Anschaffungskosten im Gesamtbetrage von.....K 26.000.000.-- wären rückzuvergüten. Als Ausgangspunkt für diesen Endbetrag hat die Intendanz folgende Einzelpreise angesetzt:

Bluse	RMK	120.--
Hose (lang)	"	70.--
Mantel	"	170.--
Stiefelhose	"	80.--

Vor Übernahme dieser ca. 6000 Stück erbitte ich die Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Preisen.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die Abgabe von Uniformstücken und Ausrüstungsgegenständen in der Hauptsache auf die Lager der einzelnen Verwaltungszweige beschränkt bleibt. Die Uniformträger der Behörden gehören - bis auf einige wenige Ausnahmen- der niederen Beamten-oder Angestelltenkategorie an und verfügen meistens nur über eine Uniform.

Ich bitte

Ich bitte um Weisung:

An welche Stelle, die in den einzelnen Lager sicher-
gestellten Uniformstücke bzw. Stoffe zur Ablieferung
gelangen sollen. Über die Zweckmässigkeit der Errichtung
einer zentralen Sammelstelle bitte ich zu entscheiden.
Die Transportfrage, die zwar angesichts der gespannten
Lage auf Schwierigkeiten stossen wird, werde ich nach
erfolgter Entscheidung selbst lösen.

Heil Hitler !

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Arn', written in a cursive style.

Beilagen: 4 Aufstellungen.
(6 Blatt).



11-002

A n l a g e I

Bestände der Uniformierten Protektoratspolizei.

	<u>Prag</u>	<u>Brünn</u>	<u>Gesamtpreis.</u>
	Stk	Stk	K
300 Mäntel, graugrün	200	100	153.405.--
300 Blusen, "	200	100	108.409.--
300 Stiefelhosen, graugrün	200	100	58.412.--
1000 Feldmützen, "	650	350	38.928.--
1500 m Uniformstoff, "	1.500 m	---	175.800.--
3000 " " , blau	1.000 "	2.000 m	325.470.--
500 " Futterseide, graugrün	---	500 "	10.545.--
600 " Futterseide, schwarz	400 "	200 "	12.578.--
300 " Futterstoff, "	300 "	---	3.885.--
300 " Kragenleinwand	200 "	100 "	3.662.--
3000 " Hosenschoner	3.000 m	---	2.484.--
300 Paar Schnürschuhe, schwarz	300 P.	---	81.420.--
300 Paar Ledergamaschen, braun	200 "	100 P	44.493.--
500 1500 Sommerhemden	1.000 Stk.	500 Stk	72.120.--
500 Sommerunterhosen	200 "	300 "	15.031.--
600 1000 Winterhemden	1.000 "	---	38.830.--
600 1000 Winterunterhosen	1.000 "	---	31.750.--
2.000 2500 Taschentücher	2.500 "	---	10.975.--
900 1200 Paar Socken	8.000 P.	4.000 P.	66.800.--
300 2500 Pullover	850 Stk	1.650 St.	132.520.--
1500 Paar Lederhandschuhe, ungef.	1.500 P.	---	187.029.60
1000 " " gef.	650 "	350 P	98.824.--
300 3500 " Winterhandschuhe, gestr.	2.300 "	1.200 "	96.447.--
1500 " Sommerhandschuhe	1.500 "	---	20.475.--
300 4000 Sport-Übungshemden	2.500 Stk.	1.500 Stk.	53.990.--
300 4000 Sport-Übungshosen	2.500 "	1.500 "	64.500.--
300 700 Badehosen	---	700 "	6.503.--
100 1000 grosse Spulen Zwirn, ^(s. 1000 m) grün	650 Sp.	350 Sp.	5.630.--
200 1000 Seitengewehrtaschen, braun	650 Stk.	350 Stk.	11.279.50
400 2500 Patronentaschen, braun	2.500 Stk	---	70.875.--

K 2.003.170.10

Anlage 1, blatt 2.

	Prag	Brünn	Gesamtpreis K
Übertrag			2,003.170.10
3000 Paar Achselstücke nach reichsd. Muster für Wchtm. (SB)	23.000 P	7.000 P	368.540.--
5000 " Kragenspiegel "	1.000 "	4.000 "	43.980.--
<u>500</u> 3000 Halsbinden, grau-grün	<u>2.000</u> Stk	1.000 St.	12.370.--
1400 Paar Schuhsohlen, gestanzt	---	1.400 P	16.380.--
300 kg Sohlenleder	<u>300</u> kg	---	19.335.--
<u>500</u> 500 Rucksäcke	<u>300</u> Stk.	<u>200</u> St.	49.938.--
* <u>200</u> 800 Essbestecke	--	800 "	22.800.--
<u>200</u> 200 Essgeschirre	--	200 Garn.	3.000.--
<u>500</u> 1500 Feldflaschen	--	1.500 St.	10.500.--
Zusammen:		K	2.550.013.10

sch. 11

1903/5

A n l a g e 2 .

Bestände der Stadtwerke Prag .

	Einzelpr.	Summe
	K	K
200 Stk Mäntel für Schaffner	437.--	87.400.--
100 " Regenmäntel	313.--	31.300.--
250 " Tuchröcke für Schaffner	296.--	74.000.--
300 " Blusen für Schaffner	286.--	85.800.--
500 " Sommerwesten für Schaffner	88.--	44.000.--
250 " Sommerhosen für Schaffner	174.--	43 500.--
2000 " Winterhosen für Schaffner	175.--	350.000.--
48 " Tuchröcke für Frauen	339.--	16.272.--
250 " Tuchhosen für Frauen	182.50	45.625.--
90 " Sommerwesten für Unterbeamte	92.40	8.316.--
500 Paar Fäustlinge mit Leder benäht	76.--	38.000.--
500 " Fäustlinge mit Segel benäht	53.--	26.500.--
100 " Sommerlederhandschuhe	120.--	12.000.--
100 " Winterlederhandschuhe	150.--	15.000.--
400 " Fussesocken	10.60	4.240.--
300 " Frauenstrümpfe	6.80	2.040.--
100 Stk. Pullower ohne Ärmel	51.25	5.125.--
300 " <u>Lange Pelzmäntel</u>	1600.--	480.000.--
200 " Pelzmützen	150.--	30.000.--
3500 m Sommerstoff für Bedienstete	75.--	262.500.--
300 " Winterstoff für Unterbeamte	73.--	21.900.--
1000 " Winterstoff für Bedienstete	70.--	70.000.--
200 " Mantelstoff für Unterbeamte	99.--	19.800.--
900 " Mantelstoff für Bedienstete	82.--	73.800.--
2500 " Klott	20.--	50.000.--
500 " Kaliko	9.50	4.750.--
300 " Kanavas	17.--	5.100.--
900 " Mantelfutterstoff	14.50	13.050.--
300 " Ärmelfutterstoff	16.50	4.950.--
1000 " Schneiderleinen	13.--	13.000.--
3000 " Satin	20.--	60.000.--
2000 " Oxford für Männer	12.--	24.000.--

Insgesamt..... K 2,021.968. --

A n l a g e 3a

Verzeichnis der von den Beamten der Dienstklasse
I/b gespendeten Dienstkleidungsbestandteile.

Forstdirektion	Sitz	Blu- sen	We- sten	Hosen lange-	Stiefel	Regen- mäntel	Mützen	Hüte	Waden stutzen
Prag - Ost	Prag	5	1	--	6	--	8	1	1 Paar
Prag - West	Prag	7	-	--	6	1	5	1	---
Wittingau	Wittingau	3	1	1	3	-	3	-	1 Paar
Göding	Göding	1	-	--	1	--	4	-	---
Friedeck	Friedeck	1	-	--	1	--	--	-	---
Hochschul- forstdir.	Brünn	2	-	--	-	--	1	1	--
Forsteinrich- tungsamt	Brandeis a.E.	1	-	2	1	--	--	-	--
Liquidations- gruppe	Brandeis a.E.	1	-	--	--	--	--	-	-
Insgesamt		21	2	3	18	1	21	3	2 Paar

A n l a g e 4

Die bei der Finanzlandesdirektion in Prag und
Brünn vorhandenen Lager.

	Lager Prag	Lager Brünn
Kleiderstoff	528.85 m	984,25 m
Winterrockstoff	-----	235.95 "
Cloth (schwarzes Futter)	142.25 "	-----
Kaliko	153.20	-----
Steifleinen	125.85	-----
Kanevas	141.--	-----
Ärmelfutter	216.55	-----
Schwarzes Futter für Winterröcke	-----	-----
Mantelstoff	834.--	-----
Stoff für Sommeranzüge	-----	0.70
Stoff für Winteranzüge	-----	955.15
Grüner Stoff		18.60

Betrifft: Staatsverteidigungsgesetz, hier: Erfassung der Uniformen und Ausrüstungsgegenstände der öffentlichen Bediensteten für die Wehrmacht und den Volkssturm

1)

V e r m e r k :

Rechtlich kann die Inanspruchnahme sowohl auf das RLG (§ 15 Absatz 1 Ziffer 5), als auch auf das StVG (§ 81 Absatz 1 i. V. mit § 194 Absatz 2) gestützt werden. Während das RLG grundsätzlich nur als Notbehelf in solchen Fällen Anwendung finden soll, in denen eine freiwillige, auf privater Vereinbarung beruhende Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustandekommt, sind nach dem StVG die Bedarfsträger auf private Vorverhandlungen nicht angewiesen, da grundsätzlich alle im Interesse der Reichsverteidigung erforderlichen Maßnahmen nach den Bestimmungen des StVG sich auf öffentlich-rechtlicher Grundlage vollziehen. Wenn Verhandlungen mit den Leistungspflichtigen ausgeschlossen werden sollen, ist daher der Anwendung des StVG der Vorzug zu geben, für die Uebernahme der Gegenstände käme gemäß § 82 Absatz 1 Buchst. a^{bb} die Eigentumsübertragung in Betracht, da es sich um verbrauchbare Sachen handelt.

Gemäß § 152 StVG wäre entweder sofort eine Barvergütung in Höhe des gemeinen Wertes der Gegenstände zur Zeit der Uebernahme, der den Gestehungskosten gleichkommen dürfte, oder ein Naturalausgleich nach Beendigung des Krieges zu gewähren. Zur Ersatzleistung ist gemäß § 147 Absatz 1 Satz 2 diejenige Stelle verpflichtet, der die Sachleistung gewährt wird. Diese müsste daher von vornherein genau festgestellt werden.

Im Hinblick auf § 2 der Verordnung über das Staatsverteidigungsgesetz der ehem. tschecho-slowakischen Republik vom 20. 6. 1939 (VBlRProt. Nr. 6/1939) dürfte es sich auch empfehlen, eigere besondere Dienststelle mit der Aufgabe zu beauftragen.

2)

2) Herrn Oberregierungsrat Urbanus

vorgelegt.

Tag: 24. 9.



50537

29a

Prag, den März 1945

1.) V e r m e r k:

Die OT-Einsatzgruppe VII (Hauptfrontführer Bühler) teilt auf fernmündliche Anfrage mit, daß im Protektorat keine Uniformstoffe der OT vorrätig sind. Gegebenfalls wären diese bei der OT-Zentrale, Amt Bau - Ausrüstungsstelle (Stabsfrontführer Nakonzer) in Jessen a.d.Elster anzufordern.

Der Bestand der Uniformierten Protektoratspolizei an graugrünem Uniformstoff (1500 m) ist bereits von SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Voß voll in Anspruch genommen worden. Vorrätig wäre nur noch 3000 m blauer Uniformstoff. SS-Brigadeführer Voß teilt auf Anfrage mit, daß der von ihm angeforderte Uniformstoff in erster Linie für den Sankt-Wenzel-Sturm vorgesehen s

2.) Herrn ORR Urbanus

vorgelegt.

Urbanus

Dg. 28.3



50536

13. März 1945

H. Pol. F. Tgb. Nr. 55/45 -E-

Geheim

Der 1. Lehrgang des "Freiwilligen St. Wenzels-Sturm" ist seit 21.3.45 in Unhoscht bei der Ausbildung.

Für den notwendigen Schriftverkehr (z.B. in Wirtschafts-Verwaltungs-Angelegenheiten, für Ausweise, Empfangsbescheinigungen u. ähnl.) ist noch der Briefkopf und Umschrift eines Dienststempels festzulegen.

Hierfür kämen in Frage:

1.) als Obertitel Kuratorium für Jugenderziehung in Böhmen und Mähren

und Untertitel Freiwilliger St. Wenzels-Sturm

dazu im Dienststempel der Wenzelsadler

oder

2.) als Obertitel Der Höhere H- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren

u. als Untertitel Freiwilliger St. Wenzels-Sturm

dazu im Dienststempel das Hoheitszeichen des Reiches

oder

3.) Freiwilliger St. Wenzels-Sturm

und im Dienststempel der Wenzelsadler.

Die Firma zu 1.) lässt den Freiwilligen St. Wenzels-Sturm lediglich als Einrichtung des Jugendkuratoriums erscheinen, zeigt jedoch nicht seine Bindung an den Höheren H- und Polizeiführer, wie das im Vorschlag zu 2.) erkennbar ist.

Bei dem Vorschlag zu 3.) tritt der Freiwillige St. Wenzels-Sturm als selbständige Einheit auf, ohne dass seine Abhängigkeit von anderen Stellen angegeben wird.

Es wird um Entscheidung gebeten.

St. M. IV 23-10c/45g.

Handwritten signature

in der...
Stempel und
dem...
Erweiterung
die Lösung
der

45

Wochtag 3

and befinnt junder

Wochtag - Junder



1893

Ya

44. Sup. Fieder

31/3.

gesam. Rückgabe mit 7 dieser sind
Kommunik.

10

201 3. 45.

Johann Vögler 3. IV. 45



50531

Verlage Margarete Fischer

32

*44 - Prof. Fischer kommt, da
aufmerksam, von mir noch
aufgefordert werden*

Minister
Eing.: -7. MRZ 1945

Prag, 6. März 1945.

No. 1/3.

Vermerk.

Ich habe mit Freuden die Nachricht des Herrn Standartenführers Fischer darüber entgegengenommen, dass der Herr Staatsminister die Aufstellung einer kleinen tschechischen Freiwilligen Formation genehmigt hat, die nur zum Einsatz auf tschechischem Gebiet bestimmt und im Gebrauch der leichten Infanteriewaffen ausgebildet werden soll.

Ich möchte jedoch zur Durchführung dieser schönen Idee auf folgende Umstände aufmerksam machen :

- 1./ Ich befürchte, dass ein allzuenger Zusammenhang dieser Formation mit dem Kuratorium Anlass zu dem Gerücht geben wird, das Kuratorium sei eine getarnte militärische Organisation, die fortlaufend alle jungen Männer, wie die HJ, den Militärformationen übergibt. Weiter fürchte ich, dass in einer solchen kameradschaftlichen Einheit nicht die notwendige Disziplin erzielt wird. Das Kuratorium ist, soweit es sich um militärische Gewohnheiten handelt, durch seine Disziplinlosigkeit und Ungenauigkeit bekannt. Ich rechne damit, dass niemand diese militärische Einheit ernst nehmen würde, weder die Regierungstruppe, noch die Wehrmacht, noch die Warren-SS.
- 2./ Wenn wirklich eine Anzahl tschechischer intelligenter Freiwilliger den Führerstamm für eine eventuelle höhere tschechische Militärformation darstellen soll, so wären für ein Bataillon von 600 Mann 25 Offiziere und ungefähr 100 Unteroffiziere und Gefreite notwendig. Auf der Tscheperka, unter dem Kommando eines einzigen deutschen Offiziers kann dieser Stamm nicht gebildet werden. Wenn Ukrainer Angehörige der Warren-SS sein können, dann sehe ich keinen Grund, warum auch nicht die Tschechen es sein sollten. Die Italiener haben ihre Offiziere zur Umschulung zur SS geschickt, die Kroaten lassen ihren Offiziersnachwuchs in deutschen Offiziersschulen ausbilden.

7/3

*nach
Fischer
Kurt*

*mit
glück*

M. Fischer

Autogramm

(Kulturpolitik)
Cocent. (Kultur)
4

- 3./ Die Ausbildung mit leichten Infanteriewaffen allein halte ich für ungenügend für einfache Soldaten. Für Unteroffiziere und Offiziere muss die Ausbildung eine universelle sein. Wenn die vorgeschlagene "Wenzelstruppe" dem Kuratorium angegliedert, nicht kaserniert und nicht dressiert wird, kann es einmal sehr übel mit ihr ausgehen, vor allem im Kampf mit den Partisanen, die allerhand können, überhaupt wenn es Russen sind. Es könnte zu einem unangenehmen Massaker kommen.
- 4./ Ich fürchte, dass die ungewisse Stellung dieser Formation / weder Regierungstruppe, noch Wehrmacht, noch Waffen-SS/ auch auf ihre Angehörigen drückend wirken würde. Sie können sich nicht gegen Spötteleien wehren und werden mit Recht auf die Tatsache hinweisen, dass sogar die Russen, die gegen das Reich gekämpft haben, deutsche Uniformen bis zur Generalscharge herauf, tragen.
- 5./ Die Tscheperka ist weder in disziplinärer noch in technischer Hinsicht für die Ausbildung einer Einheit geeignet. Es ist kein geschlossener Raum da mit einer Kontrollmöglichkeit über Ausgang und Rückkehr. Es gibt kein Terrain für das Exerzieren der Scharen und Züge. Übungsmöglichkeit besteht dort nur im Wald, wo man jedoch nur auf höchstens 100 Schritte sehen kann. In die Felder und Wiesen darf man erst nach der Ernte. Die Voraussetzungen zur Ausbildung im Scharfschiessen sind ebenfalls nicht gegeben. Beim Felshang, der eventuell in Frage käme, ist die Schussweite nicht einmal 200 m.

Bevor man mit der Sache in die Öffentlichkeit tritt, muss sie genau durchdacht werden; auch für eine Kompanie sind 5 Offiziere und 15 Unteroffiziere notwendig. Sollen das Tschechen sein, so müssen sie vor allem militärisch etwas taugen. Ich würde empfehlen, eine Beratung in dieser Angelegenheit einzuberufen und nicht überstürzt etwas zu unternehmen, was uns propagandistisch schaden könnte. Es könnte geschehen, dass in dem üblen Gerede der Leute aus den 60 einberufenen Jungen 60.000 gemacht werden.

50533



Wenn uns die Waffen-SS ganz im stillen eine Anzahl von Führern und Unterführern ausbildet, so kann ein festes Gerüst geschaffen werden, in das man die Freiwilligen-Schar der vorgeschlagenen Kompanie einfügen kann. Eine militärische Einheit, die schon in ihren Anfängen Mängel mitbringt, schleppt diese mit sich weiter, was immer sie auch tun mag. Das sind alte Erfahrungen.

Es ist zweierlei, ob man Soldat spielt oder Soldat ist. Das Kuratorium neigt eher dazu, Soldaten zu spielen. Daher meine Befürchtungen.

An
den Leiter der Abteilung Kulturpolitik,
SS-Sturmbannführer W o l f

Ministeramt
Eing.: 10 MRZ. 1945

zur gefl. Kenntnisnahme.

Über 44-Reg Fiffar
zurück an das Wehrkommando
27. Jan Wehrkommando Nordeck im
Auftrag des Herrn Wehrkommando
Wiesbaden über zwei Grundstücke der
Körner aufzulisten. Wolf 13.

Min. Vortrag 10. III. 1945

H.Pol.F. IV B - 2²/45.

Betr.: Aufstellung einer Frei-
willigeneinheit durch
das Jugend-Kuratorium.

Grundsätzlicher Befehl

- 1.) Die Aufstellung einer Hilfstuppe zum Zwecke der Sicherung und Verteidigung eines gefährdeten Gebietes im Protektorat Böhmen und Mähren aus Mitgliedern des Jugend-Kuratoriums kann nur auf freiwilliger Grundlage durchgeführt werden.
- 2.) Die Freiwilligkeit der Meldung zu dieser Einheit und die Freiwilligkeit des Dienstes in dieser Einheit muß immer und überall zum Ausdruck kommen.
- 3.) Auch in der Namensbezeichnung, die die Einheit trägt, muß das Wort "freiwillig" aufscheinen.
- 4.) Jeder Angehörige der Einheit hat einen Revers persönlich zu unterschreiben und mit seiner genauen Adressenangabe zu versehen, in dem ausdrücklich formuliert festgehalten wird, daß sich der Betreffende freiwillig und ohne jeden Druck und Zwang zu der Einheit gemeldet hat, um seiner tschechischen Heimat und seinem Volke zu dienen.
- 5.) Ich verbiete beim Aufruf zur Meldung und bei der Aufstellung und Organisierung der Einheit jedweden Zwang; es darf nicht einmal der leiseste Druck bei der Werbung ausgeübt werden. Wenn mir Mittel und Methoden der Werbung gemeldet werden, die diesen Grundsatz zu umgehen versuchen oder "Mätzchen" zum Zwecke der Erhöhung der Zahl angewendet werden, werde ich mit scharfer Bestrafung des Zuwiderhandelnden antworten.

34a

34

Prag, den 5. März 1945.

Der Höhere W- und Polizeiführer
für Böhmen und Mähren.

H. Pol. P. IV B - 2/45.

6.) Es geht mir nicht darum, eine große Anzahl von Angehörigen der Einheit zu erhalten, sondern lediglich darum, völlig freiwillige Kämpfer zu bekommen.

Grundständiger Befehl

Prag, den 5.3.1945.

5. III. 1945

Verteiler: W-Brigadeführer VOB,
W-Standartenführer Fischer,
Gebietsführer Knoop,
Generalreferent Dr. Teuner und
Bannführer Hora.

Handwritten notes:
Tib. für...
zum Vorgang...

50531

1.) Auch in der Kennzeichnung, die die Einheit trägt, muss das Wort "freiwillig" vorkommen.
2.) Jeder Angehörige der Einheit hat einen Revers persönlich zu unterschreiben und mit seiner genauen Adressenangabe zu versehen, in dem ausdrücklich festgelegt ist, dass sich die betreffende freiwillig und ohne jeden Druck und Zwang zu der Einheit gemeldet hat, um seiner tatsächlichen Teilnahme und seinem Volke zu dienen.
3.) Ich verleihe beim Austritt zur Meldung und bei der Aufstellung und Organisation der Einheit jedem Soldaten, es darf nicht einmal der leiseste Druck bei der Werbung ausgeübt werden. Wenn mit Mittel und Methoden der Werbung gemeldet werden, die diesen Grundsatz zu verletzen versuchen oder "Mitsachen" zum Zwecke der Erhöhung der Zahl angewendet werden, werden sich mit scharfer Bestrafung des Zwitterhandels antworten.

Geheim

Betr.: Ausbildung von tschechischen Jugendführern.
Bezug: H. Pol. F III A - 2¹⁰/45 g.

Ministeramt

D.: - 6. MRZ. 1945

Für die Ausbildung von tschechischen Jugendführern mit der Waffe mache ich nachstehenden Vorschlag:

1. Einberufung zu einem 1. Waffen-Lehrgang. Dauer: 3 Monate. Auswahl durch das Kuratorium für Jugenderziehung u. H-Staf. Fischer. Einberufung durch den H/PolFhr. nach den Notdienstvorschriften. Begrenzung auf 60 Teilnehmer.
2. Ausbildung an Gewehr, Pistole, Masch. Pist., le. M. G. u. Handgranate, sowie Gefechtsausbildung als Einzelkämpfer und bis zum Zuge. Ausbildungsziel: Gewinnung von Unterführern als Stamm für weitere Aufstellungen.
Neben der Waffen-Ausbildung weltanschauliche Ausrichtung und, soweit nötig, deutscher Unterricht.
3. Als Leiter der Ausbildung wurde mir ein schwerkriegsbeschädigter Leutnant Beywel, Gerhard, empfohlen, älterer H.J.-Führer aus Olmütz, um dessen Freigabe sich das Kuratorium bereits bemüht.
Weiter notwendig sind aber noch 6 Hilfsausbilder, etwa kriegsbeschädigte Unterführer.
Der Erfolg eines solchen ersten Versuches wird stark davon abhängen, dass geeignetes Personal gefunden wird, das neben dem eigenen Können auch den richtigen Ton zu finden weiss.
Dienst- u. Kommandosprache: Deutsch.

- 4. Die erforderlichen Waffen können aus vorhandenen oder für die Kampfkompanien vorgesehenen Beständen verfügbar gemacht werden.
- 5. Unterbringung des Lehrganges im Lager Č e p e r k a bei Unhoscht. [Kuratorium für Jugenderziehung], in dessen Umgebung auch genügend Ausbildungsgelände vorhanden sein soll.
- 6. Bekleidung [Uniform] ist wohl vorhanden, bedarf aber der Ergänzung für Truppenzwecke. Beschaffung über Zentralstelle für öffentliche Aufträge.
Wegen einer einheitlichen Uniform u. deren Abzeichen werde ich noch Vorschläge vorlegen.
- 7. Wirtschafts-Verwaltung durch die Verwaltung beim HjPolFhr., die hierfür durch tschechisches Hilfspersonal, das vom Kuratorium zu stellen wäre, verstärkt wird. Ebenso müssten die Hilfsdienste beim Lehrgang [Geschäftszimmer, Küche, Kammer, Handwerker usw.] durch tschechisches Hilfspersonal versehen werden.
- 8. Spätere Verrechnung der Kosten zu Lasten des Kuratoriums für Jugenderziehung.
- 9. Als Name für diese mit der Waffe ausgebildeten Teile der tschechischen Jugend wurde vorgeschlagen:

S v a t o v á c l a v s k á r o t a [SVR].

*früher bei der 1. Grenzwache
muss in der Zusammenfassung stehen*

-Obergruppenführer und General der Waffen-# und der Polizei

F r a n k

vorzulegen.

Ich habe kurz Dr. Teuner, den Hauptbeauftragten Chalupa und den ZZ-Leiter Janda von der Errichtung einer tschechischen Kampfgruppe unterrichtet. Die Männer waren außerordentlich begeistert. Wir haben heute eine kurze Vorbesprechung bei Brigadeführer Voss gehabt. Von tschechischer Seite wird für die Kampfgruppe der Name "Svatováclavská rota" (Kompanie des heiligen Wenzel) vorgeschlagen. Ich halte diese Bezeichnung für sehr gut. Da anzunehmen ist, daß in tschechischen Kreisen die Sache ehestens bekannt wird, bitte ich um Genehmigung, Minister Moravec sofort unterrichten zu dürfen, damit er es nicht von anderer Seite erfährt.

gez. Fischer,

44-Standartenführer.

Staf. Fischer wurde nachweisung

von Ognuf. verständigt. Selt. 2.3.45.

Zinn 10/10/45 2. 11. 1945 m

1/2/11

110-4-55 39 ✓ 8

**KURATORIUM FÜR JUGENDERZIEHUNG IN BÖHMEN UND MÄHREN
KURATORIUM PRO VÝCHOVU MLÁDEŽE V ČECHÁCH A NA MORAVĚ**

Hauptbeauftragter, Bereich Mähr. Slowakei

Hlavní pověřenec, kraj Mor. Slovácko



Nr. 962/I/R/Kd

C.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen bei weiteren Schreiben anzugeben.

Při dalším psaní uveďte toto označení.

20. Februar 1945.

Am
Dne

Ministeramt

26. FEB. 1945

An den

deutschen Staatsminister

K.H. Frank,

Prag, Černinpalast.

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Anlässlich der Zusammenkunft der Bezirksbeauftragten und Mitarbeiter des Kuratoriums für Jugenderziehung im Gebiete Mähr. Slowakei am 16. Feber 1945 wurde ich ersucht, mich an Sie, Herr Staatsminister, mit folgender Bitte zu wenden: Ermöglichen Sie den Führern der tschechischen Jugend ihre Teilanahme an dem Kampf gegen den Bolschewismus. Wir bitten um Einschaltung entweder in den Volkssturm oder um Errichtung einer Sondereinheit, die an der Seite der deutschen Wehrmacht kämpfen könnte.

Unsere Entscheidung entspringt der Ueberzeugung und aus dem Bestreben dem Grossdeutschen Reiche zu dienen, weil nur auf diesem Wege dem eigenen Volke die besten Dienste geleistet werden können. In diesem grossen Kampfe wurde allen übrigen Völkern erlaubt ihr Schicksal mit dem Reiche zu verbinden und mit ihrem Blut zu besiegeln. Nur wir bilden bis heute eine Ausnahme. Dieser Umstand zwingt uns desto mehr Sie, geehrter Herr Staatsminister zu bitten unserem Ansuchen stattzugeben.

Heil Hitler!

2 Beilage.



Rybova Jan
Hauptbeauftragter.

III A-2 10/45

110-4-55 40

KURATORIUM FÜR JUGENDERZIEHUNG IN BÖHMEN UND MÄHREN
KURATORIUM PRO VÝCHOVU MLÁDEŽE V ČECHÁCH A NA MORAVĚ

Hauptbeauftragter, Bereich Mähr. Slowakei

Hlavní pověřenec, kraj Mor. Slovácko



Nr.
C.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Při dalším psaní uveďte toto označení.

Am
Die

Zu dem beiliegenden Schreiben werden beigelegt:

- Jetelina Čeněk Gebietsbeauftragte für den OVAD,
geb. 18.7.1907 Wohnhaft: Wratzow 335 *Čeněk Jetelina*
- Kocmánek Karel, Mitarbeiter HB des KfJ
geb. 29.2.1920 ,Wohnhaft: Göding A.Hofergasse 28. *Kocmánek Karel*
- Štríž Martin, Bezirksbeauftragter des KfJ
geb. 6.11.1915, Wohnhaft: Gaya 35 *Štríž Martin*
- Řihánek Rostislav, Mitarbeiter BH des KfJ
geb. 16.6.1921, Wohnhaft: Stawieschitz bei Gaya 18 *Řihánek R.*
- Novotný František, Hauptgemeinschaftsführer des KfJ
geb. 14.1.1910, Wohnhaft: Wratzow 455 *Novotný Frant.*
- Špišek František, Hauptgemeinschaftsführer des KfJ
geb. 1.6.1923, Wohnhaft: Komna 209 *Špišek Frant.*
- Plhoň Milan, Gemeinschaftsführer des KfJ
geb. 12.11.1922, Wohnhaft: Ung. Brod, Obere Wahlgasse 1318 *Plhoň M.*
- Krempel Rudolf, Hauptgemeinschaftsführer des KfJ
geb. 17.10.1913, Wohnhaft: Ruditz 112, bei Ung. Brod *Krempel R.*
- Klimeš Jan, Mitarbeiter des KfJ,
geb. 23.6.1907, Wohnhaft: Keltshan 82, bez. Gaya *Klimeš Jan*
- Kratochvíl Jaroslav, Redakteur,
geb. 10.10.1916, Wohnhaft: Göding-Ammergasse 27 *Kratochvíl J.*
- Šimík Štěpán, Mitarbeiter des KfJ
geb. 10.9.1897, Wohnhaft: Nietschitz bei Gaya 146 *Štěpán Šimík*
- Ingr Josef, Mitarbeiter des KfJ
geb. 10.4.1914, Wohnhaft : Wilkosch 218 bei Gaya *Ingr Josef*
- Ridl Robert, Mitarbeiter des KfJ
geb. 10.9.1910, Wohnhaft: Jaroschau 167 bez. Ung. Hradisch *Ridl Robert*
- Kysliger Miroslav, Mitarbeiter des KfJ
geb. 16.2.1913, Wohnhaft: Nietschitz 120 bei Gaya *Bob Kysliger*
- Štríž Vojtěch, Mitarbeiter des KfJ
geb. 23.2.1913, Wohnhaft: Mistersing 9 bei Gaya *Štríž Vojt.*
- Vráblík František, Mitarbeiter des KfJ
geb. 23.3.1910, Wohnhaft: ~~Xaxhem~~ Slavkov 122 bez.
Ung. Hradisch *Vráblík F.*
- Hykl Oldřich, Gemeinschaftsführer des KfJ
geb. 15.5.1921, Wohnhaft: Pruschanek 276 bez. Gaya *Hykl Oldřich*
- Frontz Karel, Hauptgemeinschaftsführer des KfJ
geb. 14.11. 1919, Wohnhaft: Steinitz 560 bez. Gaya *Karel Frontz*

KURATORIUM FÜR JUGENDERZIEHUNG IN BÖHMEN UND MÄHREN
KURATORIUM PRO VÝCHOVU MLÁDEŽE V ČECHÁCH A NA MORAVĚ

Hauptbeauftragter, Bereich Mähr. Slowakei

Hlavní pověřenec, kraj Mor. Slovácko



Nr.
C.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.
Při dalším psaní uveďte toto označení.

Am
Dae

41/60

Sedláček František, Bezirksbeauftragter des KFJ
geb. 7. V. 1912, Wohnhaft: Ung. Ostra 19.

Komárek Karel, Gemeinschaftsführer des Kfj
geb. 13. 9. 1904, Wohn. Napa jedl 144

Kolísek Frant. Hauptgemeinschaftsführer,
15. 10. 1910., Ung. Hradisch, Hauptplatz.

Sedláček
Komárek
Kolísek Frant.

15008